

Telefon: 233 - 24667  
Telefax: 233 - 26342

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Referatsgeschäftsleitung  
Berichts- und Beschlusswesen  
SG3

### **Fristverlängerungen für aufgegriffene Stadtratsanträge**

#### **Badesee für Freiham**

Antrag Nr. 14-20 / A 05734 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 26.07.2019

#### **Management von Gewerbegebieten und -flächen: Gewerbeflächen umstrukturieren statt neu ausweisen, Wohn- und Arbeitsraum schaffen, Grünflächen schützen**

Antrag Nr. 14-20 / A 04499 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 05.10.2018

#### **Geld sparen mit mehr Baumschutz beim neuen Gesundheits- und Umweltreferat**

Antrag Nr. 14-20 / A 04220 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.06.2018

#### **Bahnprojekt Daglfinger und Truderinger Kurve – Jetzt anwohnerfreundlichen Ausbau sichern!**

Antrag Nr. 20-26 / A 00358 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 13.08.2020

#### **Erholungsgebiet und Bademöglichkeiten für Freiham!**

Antrag Nr. 14-20 / A 05822 von Herr StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herr StR Gerhard Mayer, Herr StR Jens Röver, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk, Herr StR Haimo Liebich, Herr StR Johann Sauerer, Herr StR Frieder Vogelsgesang, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm, Herr StR Sven Wackermann, Herr StR Walter Zöllner, Herr StR Hans Podiuk, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herr StR Johann Stadler, Frau StRin Heike Kainz vom 20.08.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08280**

Anlagen: fünf aufgegriffene Stadtratsanträge

### **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 07.12.2022 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Mit Beschluss vom 17.05.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08682) hat der Stadtrat mit Wirkung zum 01.06.2017 eine neue Regelung in § 60 Absatz 2 der GeschO des Stadtrats eingefügt. Demnach müssen aufgegriffene Anträge, die nach dem 31.05.2017 gestellt wurden, innerhalb von weiteren 6 Monaten abschließend behandelt werden, soweit der Stadtrat nichts anderes beschließt. Für diese aufgegriffenen Anträge ist seither ein Beschluss des Stadtrats erforderlich.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß §7 Absatz1 Ziffer11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München da es sich um eine Angelegenheit handelt, die nicht wegen einer grundsätzlichen Bedeutung in der Vollversammlung behandelt werden muss.

### **Badesee für Freiham**

Antrag Nr. 14-20 / A 05734 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 26.07.2019, Anlage 1

Für den im Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 15.09.2021 in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03929 verlängerten aufgegriffenen Stadtratsantrag läuft die geschäftsordnungsgemäße Frist am 31.12.2022 ab.

Hierzu teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgenden Sachstand mit: Das Kommunalreferat hat die Machbarkeitsstudie zum Badesee beauftragt. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden im November 2022 vorgestellt, anschließend vom Kommunalreferat geprüft und dann stadintern abgestimmt. Der Beschluss des Kommunalreferates hierzu ist für Mitte/Ende 2023 vorgesehen

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer **Fristverlängerung bis zum 31.12.2023** zuzustimmen.

### **Management von Gewerbegebieten und -flächen: Gewerbeflächen umstrukturieren statt neu ausweisen, Wohn- und Arbeitsraum schaffen, Grünflächen schützen**

Antrag Nr. 14-20 / A 04499 der Stadtratsfraktion DIE/GRÜNEN/RL vom 05.10.2018, Anlage 2

Für den im Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 14.09.2021 in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03929 verlängerten aufgegriffenen Stadtratsantrag läuft die geschäftsordnungsgemäße Frist am 31.12.2022 ab.

Für 2023 ist ein Zwischenbericht zur Umsetzung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms vorgesehen. Darin soll auch dieser Antrag behandelt werden. Da u.a. die Begleitung der Rahmenplanungen für den Frankfurter Ring und Steinhausen, die als Grundlage für die künftige Entwicklung dieser großen Gewerbeebänder dienen in 2022 die Bearbeitungskapazitäten gebunden hatten, kann der Bericht erst jetzt begonnen werden. Angesichts der umfangreichen referatsübergreifenden Abstimmungen, die dazu erforderlich sind, bitten wir um Fristverlängerung bis Herbst 2023

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer **Fristverlängerung bis zum 31.12.2023** zuzustimmen.

### **Geld sparen mit mehr Baumschutz beim neuen Gesundheits- und Umweltreferat**

Antrag Nr. 14-20 / A 04220 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.06.2018, Anlage 3

Für den im Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 02.12.2020 in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02125 verlängerten aufgegriffenen Stadtratsantrag läuft die geschäftsordnungsgemäße Frist am 31.12.2022 ab.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt folgenden Sachstand mit:

Aufgrund der Teilung des Referates für Gesundheit und Umwelt in zwei eigenständige Referate ergeben sich für das Bebauungsplanverfahren geänderte Rahmenbedingungen, Bedarfe und Eckdaten.

Mit dem Eckdatenbeschluss vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527) wurden die finanziellen Mittel aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2020 - 2024 für den Neubau des Referats für Umwelt und Gesundheit an der Dachauer Straße gestrichen. Derzeit ist noch nicht geklärt, welche Nutzung nach der derzeitigen Zwischennutzung dort untergebracht werden soll. Solange diese Klärung nicht erfolgt ist, kann das Bebauungsplanverfahren für den Standort Dachauer Str. 90 vorerst nicht fortgeführt werden. Nach abschließender Klärung der Standortfragen kann die Planung wieder aufgenommen werden und die abschließende Behandlung des Antrags erfolgen.

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer **Fristverlängerung bis zum 31.12.2024** zuzustimmen.

### **Bahnprojekt Daglfinger und Truderinger Kurve – Jetzt anwohnerfreundlichen Ausbau sichern!**

Antrag Nr. 20-26 / A 00358 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 13.08.2020, eingegangen am 13.08.2020 Anlage

Für den im Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 14.09.2021 in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03929 verlängerten aufgegriffenen Stadtratsantrag läuft die geschäftsordnungsgemäße Frist am 31.12.2022 ab.

Die Stadtratsfraktion der FDP BAYERNPARTEI fordert in ihrem Antrag, „dass im Rahmen der fälligen Variantenentscheidung die Bürgervariante B02 für den Bau der sog. Truderinger Kurve sowie den zweigleisigen Ausbau Daglfing – Trudering als maßgebliche Variante realisiert und Grundlage des folgenden Planfeststellungsverfahrens wird“. Weiterhin soll der Oberbürgermeister dem Stadtrat über die Ergebnisse seiner Besprechungen und Korrespondenzen berichten.

Im Beschluss "Variantenvergleich Truderinger Kurve und Truderinger Spange" vom 21.10.2020 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01628 wurde ausgeführt, dass derzeit keine klare Empfehlung für oder gegen eine der Ausbauvarianten gegeben wird. Herr Oberbürgermeister wurde deshalb beauftragt, vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und der Deutschen Bahn AG eine Aufhebung der Variantenentscheidung zu fordern.

Mit Schreiben vom 18.12.2020 hat Herr Oberbürgermeister den Bundesverkehrsminister und den Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG für den Freistaat Bayern aufgefordert, die Variantenentscheidung aufzuheben. Der Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn AG für den Freistaat Bayern lehnt in seinem Schreiben vom 20.01.2021 eine Aufhebung des Variantenentscheids, insbesondere im Hinblick auf die bei den Bürgervarianten erforderliche Verlegung der Kfz-Verwahrstelle ab. Es wurde jedoch eine Weiterentwicklung der Variante A0 in eine Variante A1 angekündigt. Inzwischen wird eine Variante

zur Variante A2 weiterentwickelt, wobei die Ziffer nur den aktuellen Planungsstand wiedergibt. Eine grundsätzliche Änderung der Variante ist damit nicht verbunden. Eine Antwort des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr auf das Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters liegt noch nicht vor.

Unterlagen, die eine abschließende Prüfung der Varianten ermöglichen würden, hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung noch nicht erhalten. Es kann daher weiterhin keine Empfehlung für oder gegen eine der Ausbauvarianten gegeben werden.

Eine abschließende Behandlung des Antrages ist deshalb derzeit nicht möglich. Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer **Fristverlängerung bis zum 31.12.2023** zuzustimmen.

### **Erholungsgebiet und Bademöglichkeiten für Freiham!**

Antrag Nr. 14-20 / A 05822 von Herr StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herr StR Gerhard Mayer, Herr StR Jens Röver, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk, Herr StR Haimo Liebich, Herr StR Johann Sauerer, Herr StR Frieder Vogelsgesang, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm, Herr StR Sven Wackermann, Herr StR Walter Zöllner, Herr StR Hans Podiuk, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herr StR Johann Stadler, Frau StRin Heike Kainz vom 20.08.2019

Für den im Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 15.09.2021 in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03929 verlängerten aufgegriffenen Stadtratsantrag läuft die geschäftsordnungsgemäße Frist am 31.12.2022 ab.

Hierzu teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgenden Sachstand mit: Der Punkt 4 des Antrages wird aktuell im Zuge der Rahmenplanung für den 2. Realisierungsabschnitt Freiham geprüft. Der Beschluss zur Vorstellung der Rahmenplanung ist im Frühjahr 2023 vorgesehen.

Zu den Punkten 1, 2. und 6 des Antrages hat das Kommunalreferat die Machbarkeitsstudie zum Badensee beauftragt. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden im November 2022 vorgestellt, anschließend vom Kommunalreferat geprüft und dann stadintern abgestimmt. Der Beschluss des Kommunalreferates hierzu ist für Mitte/Ende 2023 vorgesehen.

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer weiteren **Fristverlängerung bis zum 31.12.2023** zuzustimmen

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Bickelbacher und den zuständigen Verwaltungsbeiräten\*innen Frau Stadträtin Kainz und Herrn Stadtrat Müller ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zuge-

leitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der aufgeführte Sachstand zu den jeweils aufgegriffenen Stadtratsanträgen wird zur Kenntnis genommen.
2. Einer Fristverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 05337 vom 10.05.2019 bis zum 31.12.2023 wird zugestimmt.
3. Einer Fristverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 04499 vom 05.10.2018 bis zum 31.12.2023 wird zugestimmt.
4. Einer Fristverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 04220 vom 28.06.2018 bis zum 31.12.2024 wird zugestimmt.
5. Einer Fristverlängerung für den Antrag Nr. 20-26 / A 00358 vom 13.08.2020 bis zum 31.12.2023 wird zugestimmt.
6. Einer Fristverlängerung für den Antrag Nr. 20-26 / A 05822 vom 20.08.2019 bis zum 31.12.2023 wird zugestimmt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)

Elisabeth Merk

Stadtbaurätin

## IV. Abdruck von I. - III. mit der Bitte um Kenntnisnahme

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Direktorium HAII/V1

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kommunalreferat
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
5. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG3  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3